

# **Erste Änderung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock**

Auf der Grundlage des Beschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 2. November 2005 wird die Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 17. Oktober 2005 wie folgt geändert:

## **§ 1 Änderungen**

§ 8 Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Informationsvorlagen für die Ausschüsse sind spätestens sieben Arbeitstage vor dem Sitzungstag des Ausschusses bei der Vorsitzenden über den Sitzungsdienst einzureichen.“

§ 27 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Die Angelegenheiten, die in der Sitzung behandelt werden, sind spätestens bis zum siebten der Sitzung des Ausschusses vorhergehenden Arbeitstag 11:00 Uhr der Vorsitzenden über den Sitzungsdienst zuzuleiten.“

## **§ 2 In-Kraft-Treten**

Diese Erste Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 7. November 2005

Die Präsidentin der Bürgerschaft  
Liesel Eschenburg